



Ordnung zum Umgang mit der Corona-Krise im Bereich des Prüfungsrechts im Sommersemester 2021

1. Änderung

beschlossen vom Senat am 28.04.2021, veröffentlicht am 03.05.2021 mit Wirkung für das Sommersemester 2021

In § 5 „Abweichende Regelungen zu Klausur, e-Klausur und Portfolio-Prüfung“ wird folgendes ergänzt:

In Absatz 1 Satz 1:

„Die Prüfungsleistungen schriftliche Klausur und e-Klausur können grundsätzlich durch mündliche Prüfungen nach § 6 Absatz 1 ATPO sowie durch Hausarbeit nach § 5 Absatz 4 ATPO ersetzt werden.“

In Absatz 2:

„Voraussetzung für die Festlegungen nach Absatz 1 ist, dass eine betroffene Klausur, e-Klausur bzw. Portfolio-Prüfung aufgrund von erforderlichen Corona-Schutzmaßnahmen nicht oder nur unter erheblich erschwerten Bedingungen durchgeführt werden könnte und dass die mündliche Prüfung bzw. die Hausarbeit auch geeignet sind, die Lernziele des Moduls nachzuweisen.“

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück befristet mit Wirkung für das Sommersemester 2021 in Kraft.